

untersuchen. Sein Ziel ist es dabei, dem Archetypus, und damit natürlich auch Gregor selbst, so nahe wie möglich zu kommen. Im Vergleich zur Edition von Krusch (MGH SS rer. Merov. 1,1) führt das zur Bevorzugung der Hs. Namur, Bibliothèque de la Société archéologique, Fonds de la Ville de Namur 11, die gegenüber Kruschs Leithss. zwar wesentlich jünger ist, aber in ihrer Textversion dem ursprünglichen Zustand trotzdem näher zu stehen scheint als die älteren Hss. mit ihrer vom merowingischen Sprachverfall gekennzeichneten Latinität. H.s Edition weist also gegenüber Krusch eine deutlich „korrektere“ Orthographie und Grammatik auf und dürfte damit Gregor kein Unrecht tun. Die einzelnen editorischen Entscheidungen werden im sprachwissenschaftlichen Kommentar minutiös diskutiert und begründet; dort sind auch alle Phänomene von Gregors Latinität erklärt, sobald sie im edierten Text virulent werden. Ein zweiter, historischer Kommentar setzt sich mit den berichteten Fakten auseinander und gibt den derzeitigen Forschungsstand zur Geschichte des merowingischen Frankenreichs umfassend wieder. Die Arbeit könnte also eine wahre Fundgrube sein, wenn sie allerdings etwas besser erschlossen wäre. Zu den Kommentaren, die sich lediglich am Text entlang bewegen, wäre ein Register unbedingt wünschenswert gewesen; vor allem im sprachwissenschaftlichen Kommentar dürfte es nahezu unmöglich sein, gezielt nach einem Phänomen zu suchen, und man wird auf die bisherigen Arbeiten zu Gregors Sprache und zum Latein der Merowingerzeit zurückgreifen müssen. Nicht ganz verständlich und für den Leser irritierend ist auch H.s Entscheidung, den kritischen Apparat zweizuteilen und Lesarten, die er für weniger wichtig hält, ans Ende der Edition zu verbannen. Das mag eine Entlastung des Apparats bedeuten; es fällt aber vielfach schwer nachzuvollziehen, warum eine Lesart an der einen oder anderen Stelle gelandet ist, und macht die Auseinandersetzung mit H.s editorischen Entscheidungen zu einer mehr als mühsamen Angelegenheit. Als wichtiger Schritt zu einem gesicherten Gregor-Text wie als kommentierte Leseausgabe ist H.s Buch auf jeden Fall zu begrüßen, und man hätte nur eines noch gern erfahren: warum seine Wahl ausgerechnet auf das vierte Buch gefallen ist.

V. L.

Konstantin OLBRIICH, Die Britannienprophezeiung des Gildas im Lichte römischer Säkularvorstellungen: Spuren einer politischen Fälschung des 8. Jahrhunderts?, FmSt 44 (2010) S. 59–82, leitet aus einer einzigen Stelle (cap. 23, MGH Auct. ant. 13 S. 38 Z. 19–23), die auch schon von anderer Seite als Interpolation eingeschätzt worden ist (vgl. DA 60, 681), die weitergehende These ab, De excidio Britanniae des sog. Gildas sei nicht das Werk eines Briten aus dem 6. Jh., sondern stamme aus viel späterer angelsächsischer Feder. Er denkt an eine Abfassung zwischen 680 und 720 vor dem Hintergrund eschatologischer Befürchtungen, die auf das Jahr 748/49 abzielten (drei Jahrhunderte nach dem vermeintlichen Beginn der Landnahme in Britannien), stellt sich aber gar nicht die Frage, wie die heftige Polemik gegen die Angelsachsen damit zu vereinbaren wäre.

R. S.

Zwischen Niederschrift und Wiederschrift. Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik, hg. von Richard CORRADINI / Max DIESENBERGER / Meta NIEDERKORN-